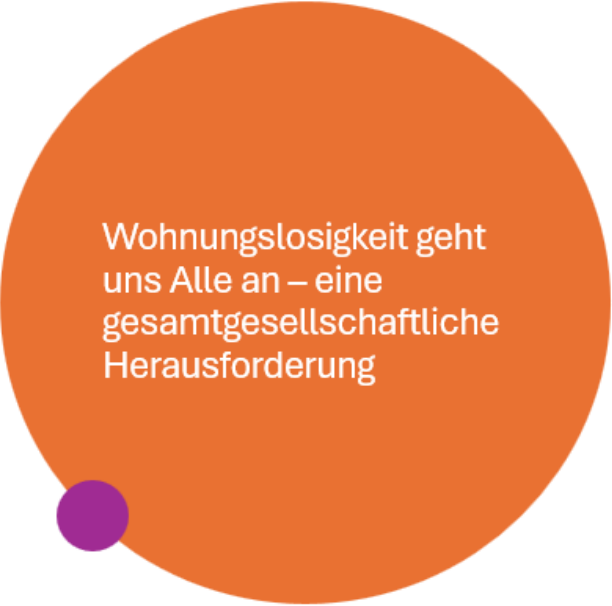




Probleme und Problemlösungen
aus sozialarbeiterischer Sicht



Wohnungslosigkeit geht
uns Alle an – eine
gesamtgesellschaftliche
Herausforderung

Zielgruppe

Personen, die von
Wohnungslosigkeit
bedroht oder akut
betroffen sind

Durchreisende

Probleme im Kontext Wohnungslosigkeit

- Suchtmittelerkrankungen (Drogen, Medikamente)
- Finanzielle Probleme
- Psychische Erkrankungen (Depressionen, Schizophrenie, Traumafolgestörungen)
- Verwahrlosung
- Trennungen
- Arbeitsplatzverlust
- Eigenbedarfskündigungen
- Haftentlassungen
- Chronische Erkrankungen & Pflegebedürftigkeit

Herausforderungen im
Wohnraummanagement

Altersstruktur

Geschlecht

Unterschiedliche soziokulturelle Faktoren

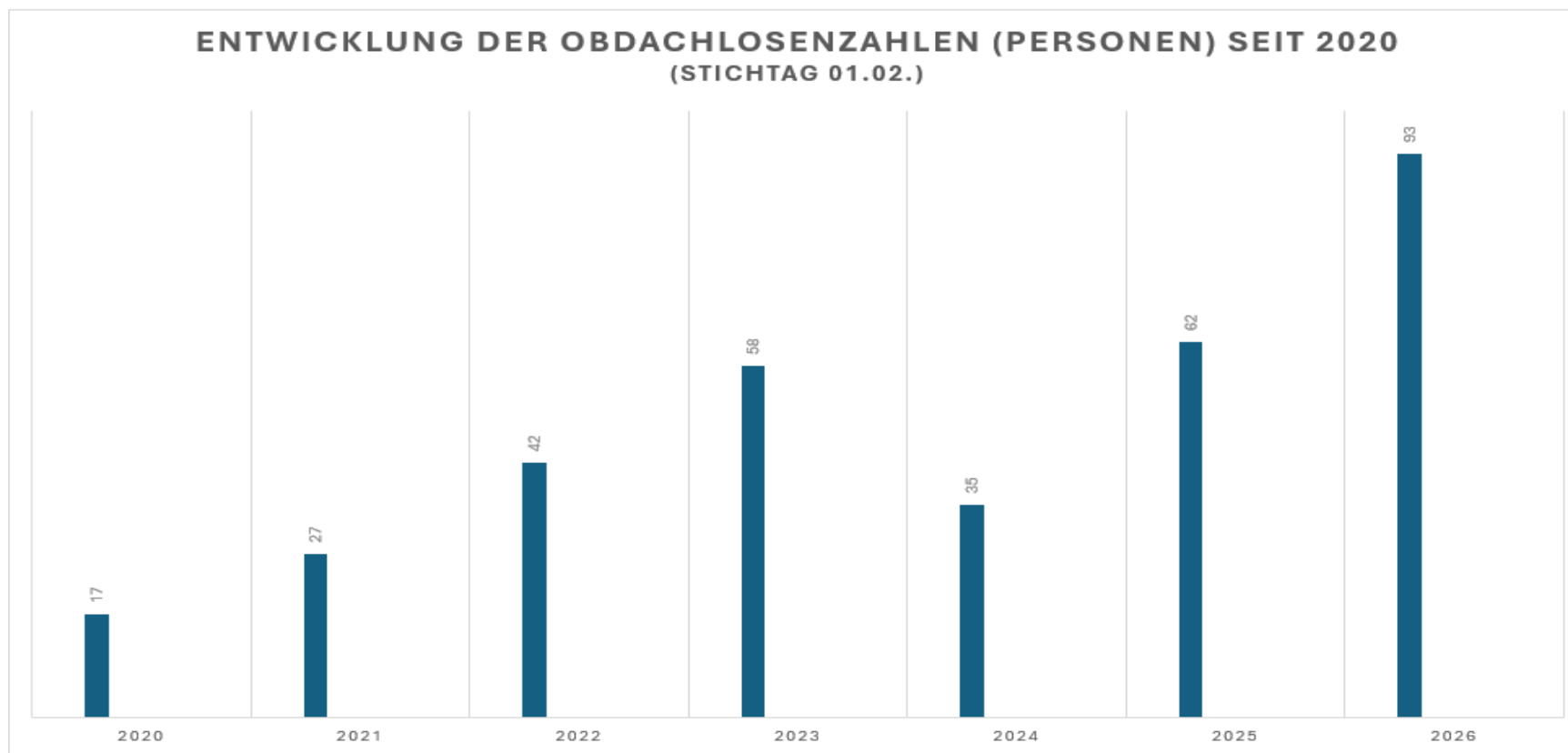
Familien, die untergebracht werden müssen

Unterschiedliche Auffassung über Ordnung und Sauberkeit

Geeigneter Wohnraum (Berücksichtigung von körperlichen
Einschränkungen)

Betreuung der Unterkünfte – Übergabe der Unterkünfte

ENTWICKLUNG DER OBDACHLOSENZAHLEN (PERSONEN) SEIT 2020 (STICHTAG 01.02.)

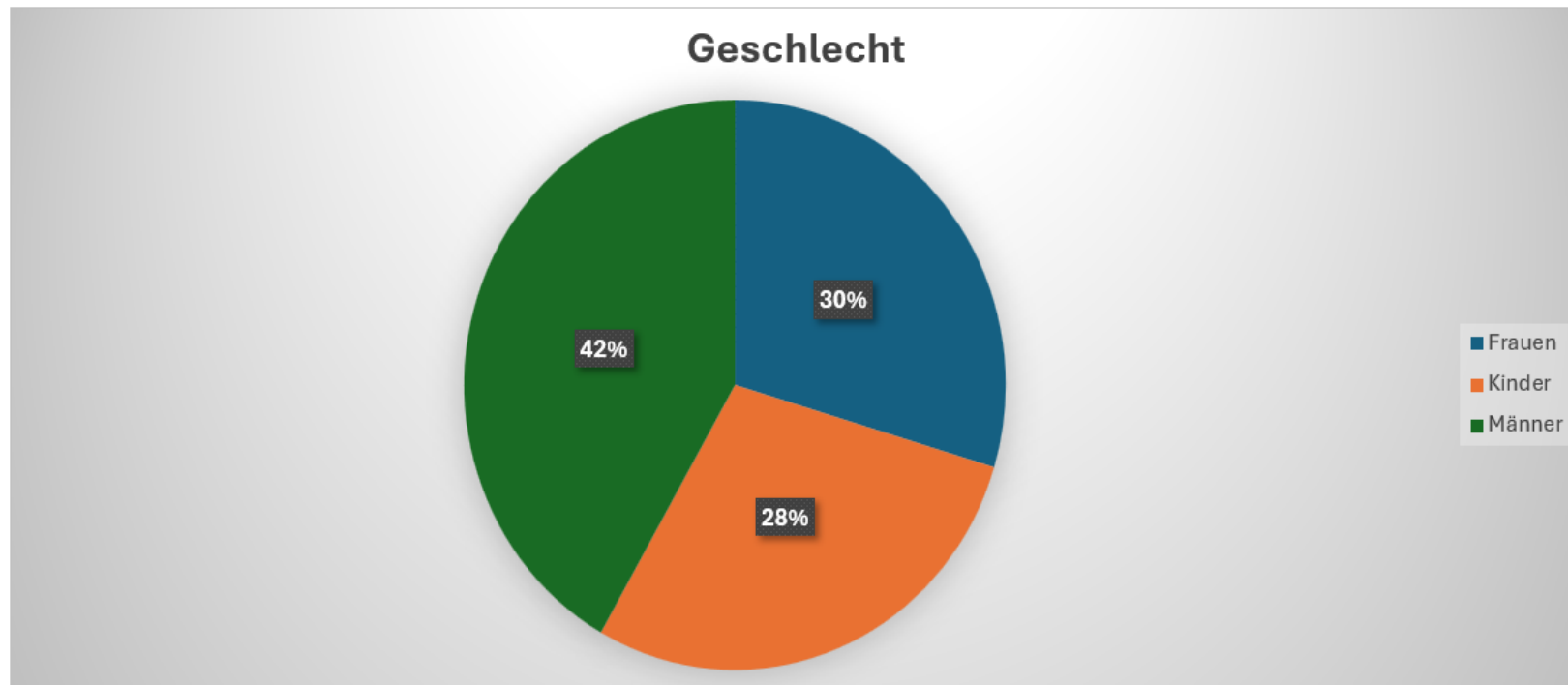


Steigerung der Zahl um mehr als das Fünffache

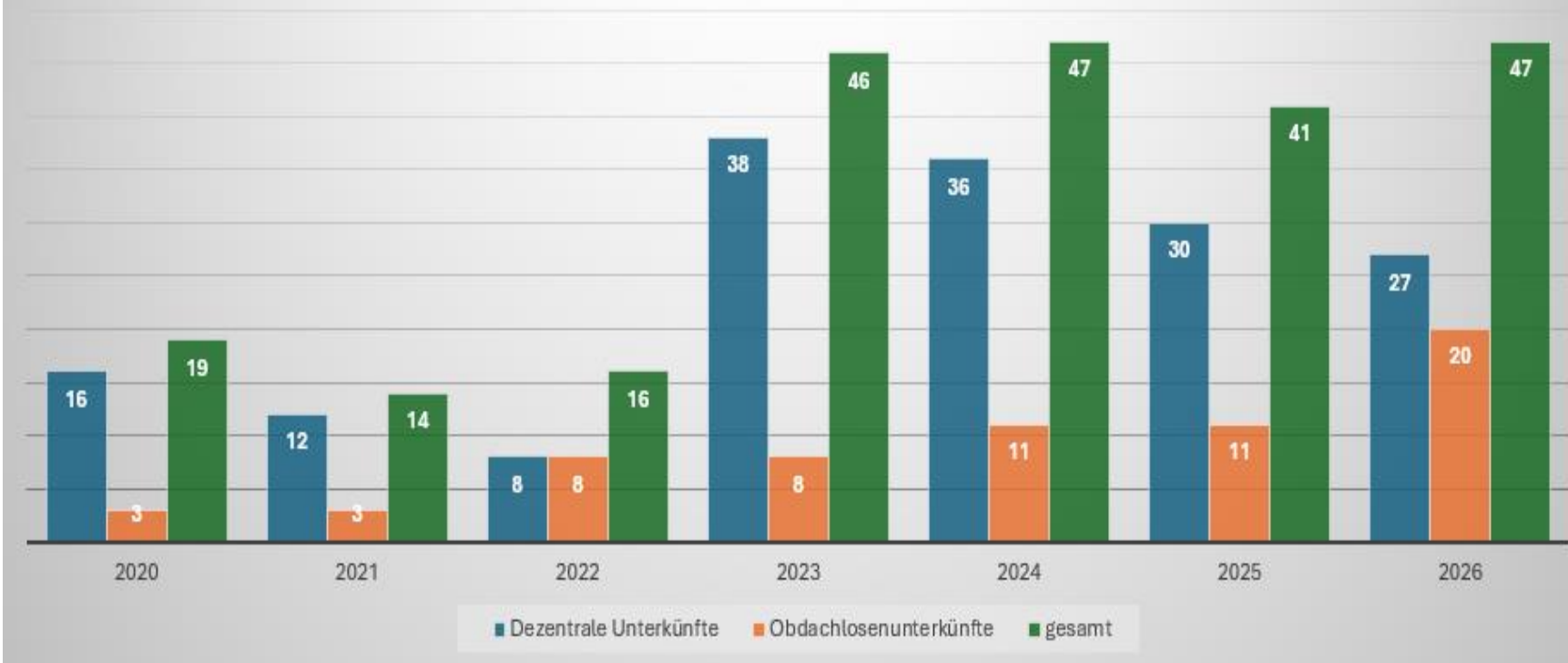
www.vechta.de



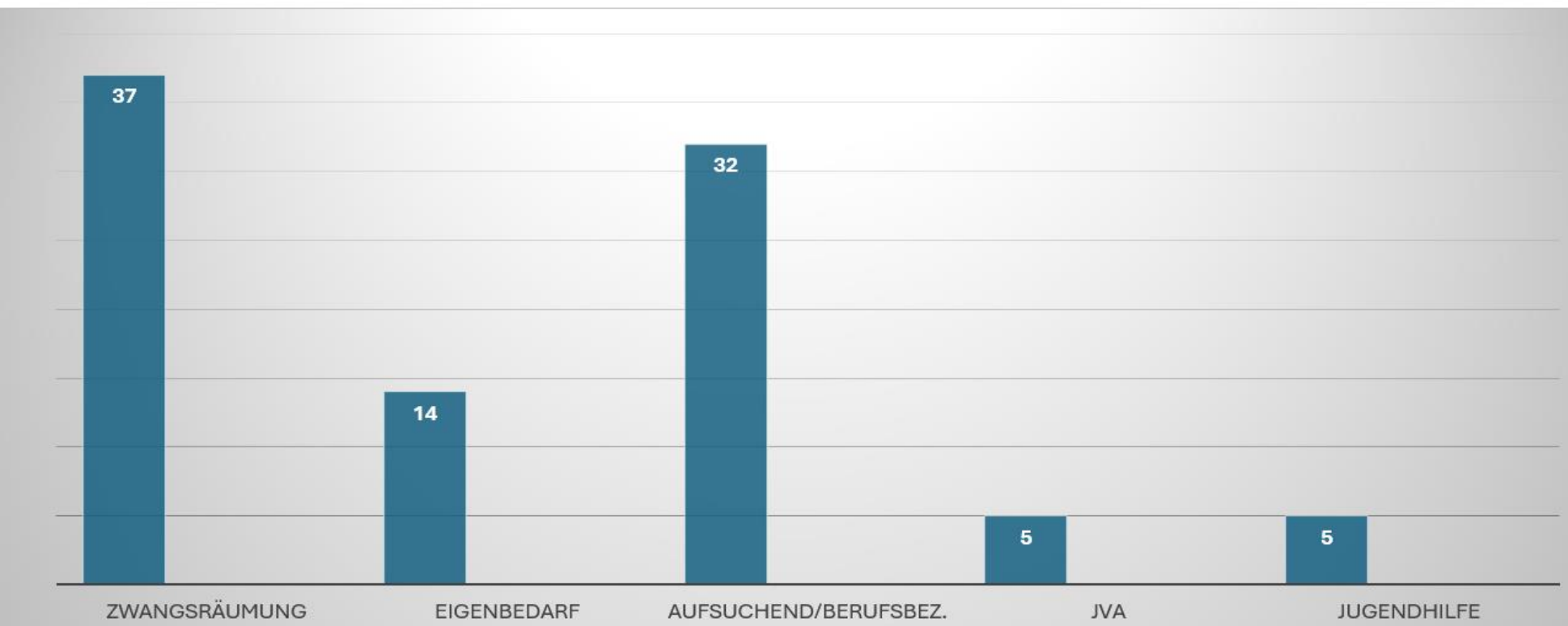
Aktuell untergebrachte Personen



Entwicklung der Unterkunftszahlen seit 2020 (Stichtag 01.02.)



Gründe für eine Unterbringung (Personen)



Wie läuft eine kommunale Unterbringung ab?

- Von Obdachlosigkeit bedrohte Person meldet sich eigenständig bei der Stadt und bittet um Hilfe
- Clearing
 - Warum muss die Person aus der Wohnung?
 - Verfügt die Person über Einkommen?
 - Kann die Person vorübergehend bei Freunden oder Bekannten unterkommen?
- Gerichtsvollzieher schickt das Schreiben der drohenden Zwangsräumung
- In dem Fall nehmen die Sozialarbeitenden vorher Kontakt mit der Person auf
- Clearing wie oben

Was passiert am Tag der Unterbringung?

1. Fall

Die Person meldet sich bei der Stadt Vechta

- Clearing
- Unterbringung muss erfolgen
- Interne Abstimmung in welche Unterkunft untergebracht wird. Dabei wird versucht auf die individuellen Bedürfnisse (Alter, Geschlecht, Erkrankungen usw.) Rücksicht zu nehmen
- Schlüsselübergabe und Zuweisung eines Zimmers (manchmal Doppelbelegung)
- Einführung in die Hausordnung (Rathaus)
- Terminvergabe für die An- bzw. Ummeldung (Rathaus)

Was passiert am Tag der Unterbringung?

2. Fall

Die Person meldet sich nicht bei der Stadt Vechta und die Zwangsräumung wird durch die gerichtsvollziehende Person eingeleitet

- Mitarbeitende Person der Stadt Vechta ist vor Ort und wird gegebenenfalls die Person unterbringen
- Wenn die Person nicht vor Ort ist, endet der Arbeitsauftrag der Mitarbeitenden Person der Stadt Vechta
- Person muss untergebracht werden
- Schlüsselübergabe und Zuweisung des Zimmers
- Einführung in die Hausordnung (Rathaus)
- Termin im Rathaus zwecks Ummeldung (Rathaus)
- Clearing

Das soziale und ethische Dilemma der Sozialarbeitenden der Stadt Vechta

- Mit der Unterbringung der obdachlosen Person endet „eigentlich“ der „Arbeitsauftrag“ der Sozialarbeitenden
- Die Sozialarbeitenden sind (allerdings) weiterhin für die Betreuung der Unterkünfte und somit für den Eingang der Zahlungen für die Kosten der Unterkunft, die Sauberkeit und Ordnung und ein ruhiges Miteinander innerhalb und außerhalb der Unterkunft verantwortlich
- Jede wohnungslose Person hat einen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe in besonders schwierigen Situationen. Dieses Recht setzt in Vechta das CSW als Beratungsstelle für Ambulante Wohnungslosenhilfe um. Das Angebot ist freiwillig. Das heißt die Person kann das Angebot annehmen, muss es aber nicht

Das soziale und ethische Dilemma der Sozialarbeitenden der Stadt Vechta

Zahlt eine Person bspw. keine Kosten für die Unterkunft, werden die Sozialarbeitenden tätig und kümmern sich um Anträge und leiten das weitere Hilfeplanvorgehen ein

Sozialarbeitende stehen oft im Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle, Schutz und Selbstbestimmung (Recht auf Verwahrlosung)

Unterkunftsmanagement im Bereich der Wohnungslosenhilfe I

Die Unterkünfte sind aufgeteilt und in der Zuständigkeit einem Sozialarbeitenden zugeordnet

In diesem Zusammenhang kennt jeder Sozialarbeitende die Gegebenheiten vor Ort

Die Belegung erfolgt, weitgehend, in Absprache mit dem zuständigen Sozialarbeitenden

Unterkunftsmanagement im Bereich der Wohnungslosenhilfe II

Die Sozialarbeitenden und die Hausmeister kümmern sich um die Instandhaltung der Immobilie und der Außenanlage. Sie sorgen für Ordnung und Sauberkeit. Hierbei achten sie darauf, dass interne Putzpläne eingehalten werden

Die Sozialarbeitenden überprüfen die Putzpläne und achten auf ordnungsgemäße Mülltrennung. Bei Bedarf unterstützen andere Bewohner die Person, bei der die Wohnfähigkeit noch nicht ausreichend vorhanden ist. Dadurch soll die Wohnfähigkeit erhöht und gestärkt werden. Das oberste Ziel ist, die Rückführung in eine eigene Wohnung

Die Sozialarbeitenden stehen im engen Austausch mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften. Im Übergangsmanagement sind die Sozialarbeitenden weiterhin ansprechbar

Was können wir tun, um(drohende) Wohnungslosigkeit zu erkennen, vorzubeugen, abzuwenden oder zu beenden?

- Kontaktstelle für Vermieter, deren Mieter im Zahlungsverzug sind – präventiv aktiv die Kündigung abwenden! Hinterfragen und verstehen, statt verurteilen und kündigen!
- Sichtbarmachen von Unterstützungsmaßnahmen
- Aufsuchende ambulante Wohnungslosenhilfe
- Kommt eine Person mit einer Kündigung, bei dem Vermieter - anrufen und versuchen zu vermitteln. Eine nicht gezahlte Miete kann ein Jobverlust sein. Entsprechende Anträge bedeuten eine lange Bearbeitungsdauer und damit einhergehend kein Geld
- Schnelle Hilfen in „Notlagen“

Zukünftige Optimierung in der Wohnungslosenhilfe

- Mit der Einweisung in die kommunale Unterkunft, bekommen die Personen zeitnah einen Termin bei den Sozialarbeitenden der Stadt Vechta
- Sofern noch nicht geschehen, wird die Hausordnung und die Verpflichtungen, die sich aus der Einweisungsverfügung ergeben, näher besprochen und unterzeichnet
- Die Sozialarbeitenden nehmen Kontakt mit der Beratungsstelle des CSW auf und vereinbaren einen Termin für die Person. Ziel ist es, umgehend die Hilfeplanmaßnahmen einzuleiten (Anträge stellen usw.)
- Einmal im Monat finden Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem zuständigen Sozialarbeitenden und den untergebrachten Personen statt (ist die Person bei der Beratungsstelle gewesen, bemüht sie sich aktiv um eine eigene Wohnung? Wo wird noch Hilfe/Unterstützung benötigt)
- Die Einkünfte werden regelmäßig, anhand von Kontoauszügen, überprüft